

# TOP Ö 2.4

## Ausgaben- und Überschreitungen per 08.08.2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
<b>GR</b>										
1	262030	006000	SPZ - Anlagen Fußball	Flutlichtanlage	0,00	0,00	25 775,76	480,00	-25 295,76	Restzahlung - kein Budgetansatz
1	639000	752900	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Weiterleitung GAF-Mittel Steinbrücke Sch	0,00	0,00	210 000,00	0,00	-210 000,00	Einnahme auf HHStelle - 2/6390-8711
1	640000	042000	Einrichtung und Maßnahmen der St	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattun	0,00	0,00	40 345,20	0,00	-40 345,20	Parkscheinautomaten - Budget auf Ansatz 1/6400-728902
1	789000	755010	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Einmalige Wirtschaftsförderungen	5 000,00	21 496,95	4 865,91	0,00	-21 362,86	Entschädigung Umbau Wasser - INNIO lt. GR 11.07.2023
1	853030	000000	Ankauf Achenseestrasse 23	Kauf Achenseestraße 23	0,00	0,00	60 220,35	0,00	-60 220,35	kein Budgetansatz / lt. GR 18.04.2023
1	853030	010000	Ankauf Achenseestrasse 23	Kauf Achenseestraße 23	0,00	0,00	323 671,65	0,00	-323 671,65	kein Budgetansatz / lt. GR 18.04.2023
					5 000,00	21 496,95	664 878,87	480,00	-680 895,82	

<b>GV</b>										
1	000000	723000	Gewählte Gemeindeorgane	Repräsentationsausgaben	8 000,00	0,00	10 680,61	2 650,45	-30,16	
1	010000	724000	Zentralamt	Reisegebühren	500,00	0,00	575,92	42,32	-33,60	
1	016000	042000	Elektronische Datenverarbeitung	Betriebsausstattung	10 000,00	0,00	11 032,78	0,00	-1 032,78	Laptop Amtsgebäude
1	016000	631000	Elektronische Datenverarbeitung	Telekommunikationsdienste	200,00	0,00	424,76	125,30	-99,46	
1	029000	511900	Amtsgebäude	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in F	0,00	0,00	142,45	0,00	-142,45	
1	029000	728000	Amtsgebäude	Entgelte für sonstige Leistungen Kehrgeb	2 000,00	0,00	3 865,50	1 737,16	-128,34	Wäsche waschen im JES
1	030000	729000	Bauamt	Sonstige Ausgaben	300,00	253,88	604,18	0,00	-558,06	Stellenanzeigen
1	031100	752000	Planungsverbände	Laufende Transferzahlungen an Planungs	20 000,00	0,00	31 280,85	0,00	-11 280,85	Kostenanteil "Festbecher" (Planungsverband), Eigenmittelbeitrag Regionalm. Bezirk Schwaz
1	163000	459000	Freiwillige Feuerwehren	Sonstige Verbrauchsgüter	1 000,00	0,00	1 143,87	0,00	-143,87	Batterien und div.
1	163000	618900	Freiwillige Feuerwehren	Grundüberholung Atemschutzgeräte KÖF	3 700,00	0,00	3 991,14	0,00	-291,14	Überprüfung Atemschutzgeräte
1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausstattung	11 000,00	0,00	18 441,86	0,00	-7 441,86	Budgetansatz zu gering - Ausstattung Klassenzimmer und Schülersessel
1	211000	400200	Volksschule	Geringwertige Wirtschafts güter u. Verbra	800,00	0,00	6 745,78	3 761,19	-2 184,59	Besen, Tücher, Stiele - Fa. Hagleitner
1	211000	614000	Volksschule	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	4 000,00	73,38	12 599,44	7 204,43	-1 468,39	Wartungen Treppenlift, Brandmeldeanlage, Rep. Lamellenvorhang
1	211000	614900	Volksschule	Instandhaltung von Gebäuden (einmalig)	0,00	0,00	4 251,25	0,00	-4 251,25	Umrüstung Eingangstüre
1	240010	566900	Kindergarten Gemeinde / Josef Müt	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubilä	7 800,00	0,00	7 867,60	0,00	-67,60	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	240011	729000	Kindergarten Gemeinde / Tratzberg	Sonstige Ausgaben	400,00	0,00	612,06	0,00	-212,06	Stellenanzeige
1	240030	511900	Kinderkrippe / Josef Mühlb. Straße	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in F	0,00	0,00	12,95	0,00	-12,95	
1	240031	061000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	1 100 500,00	0,00	1 114 796,02	0,00	-14 296,02	Budgetansatz zu gering
1	240031	400000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	400,00	0,00	555,81	0,00	-155,81	Küchengeräte, Lätzchen
1	240031	400100	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Bastelmaterial, Spielsachen	300,00	0,00	5 920,57	838,48	-4 782,09	Budgetansatz zu gering - Bastel- u. Spielausstattung KiKr neu
1	240031	456000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromitte	100,00	0,00	306,48	0,00	-206,48	Budgetansatz zu gering - Ordner u. div. Bürozubehör
1	240031	457000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Druckwerke	100,00	0,00	427,52	0,00	-327,52	Budgetansatz zu gering - div. Bücher
1	240031	729000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzberg	Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	108,25	0,00	-8,25	
1	250000	614000	Schülerhort	Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen	2 500,00	0,00	5 377,56	610,24	-2 267,32	Rep. Wasserschaden
1	250000	720700	Schülerhort	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	2 500,00	0,00	3 095,25	0,00	-595,25	Abr. WiH - Leistungen
1	250000	729000	Schülerhort	Sonstige Ausgaben	2 000,00	0,00	2 353,00	11,42	-341,58	Stelleninserat - Stützkraft
1	252000	511900	Jugendzentrum und mobile Jugend	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in F	0,00	0,00	103,60	0,00	-103,60	
1	252000	729000	Jugendzentrum und mobile Jugend	Sonstige Ausgaben	1 000,00	0,00	1 440,54	9,65	-430,89	Stellenanzeige - Mobiler Jugendarbeiter
1	259010	510000	Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der	0,00	0,00	2 930,28	0,00	-2 930,28	
1	259010	580000	Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds	0,00	0,00	77,07	0,00	-77,07	
1	259010	582000	Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	0,00	0,00	597,71	0,00	-597,71	
1	259010	729000	Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	Sonstige Aufwendungen - bedarfsorientier	0,00	0,00	588,92	0,00	-588,92	kein Budgetansatz - div. Abrechnungen
1	262010	042000	Mehrzwecksportplatz (Badgasse)	Neuerrichtung Spielplatz Hobbyplatz Badg	0,00	2 137,20	0,00	0,00	-2 137,20	Erweiterung Videoüberwachung
1	262030	400000	SPZ - Anlagen Fußball	GWG - Gebrauchsgüter	1 000,00	0,00	3 721,38	942,32	-1 779,06	Absperrgitter, div. Reinigungszubehör - Hagleitner
1	262030	511000	SPZ - Anlagen Fußball	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in F	0,00	0,00	5 268,75	4 623,93	-644,82	
1	262030	580000	SPZ - Anlagen Fußball	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds	0,00	0,00	195,98	172,11	-23,87	
1	262030	582000	SPZ - Anlagen Fußball	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialer	0,00	0,00	1 134,58	995,38	-139,20	
1	262030	711000	SPZ - Anlagen Fußball	Gebühren für die Benützung von Gde.Einr	4 000,00	0,00	5 600,61	0,00	-1 600,61	Budgetanstatz zu gering - VS Gemeindeabgaben
1	269010	728000	Sport - Sonst. Einrichtungen und Ma	Entgelte für sonstige Leistungen / Auf- und	5 000,00	0,00	5 124,99	0,00	-124,99	Budgetansatz zu gering - Sperrdienst
1	363000	720700	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	1 500,00	0,00	2 738,00	1 145,50	-92,50	
1	381000	729010	Maßnahmen der Kulturpflege	Sonstige Aufwendungen, Gemeindeveran	0,00	0,00	970,22	643,90	-326,32	kein Budgetansatz - Mehrwegteller für "Tag der Vereine"

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	429000	720700	SONE und Seniorenbetreuung	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	500,00	0,00	703,00	92,00	-111,00	Abr. WiH - Leistungen
1	429000	729000	SONE und Seniorenbetreuung	Sonstige Ausgaben - Ausflug Glaube und	1 000,00	0,00	1 369,30	0,00	-369,30	Budgetansatz zu gering
1	429000	757200	SONE und Seniorenbetreuung	Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen	1 500,00	0,00	2 300,00	300,00	-500,00	Subv. Toleranz für Menschen - lt. GV 04.07.2023
1	429030	400000	Seniorenzentrum Somweberhaus	Geringwertige Gebrauchsgüter und sonsti	800,00	0,00	1 763,25	923,35	-39,90	
1	469000	728900	Familienpolitische Maßnahmen	VA Familien Ausschuß	1 000,00	0,00	1 540,00	0,00	-540,00	Budgetansatz zu gering - Schwimmkurs
1	469000	729000	Familienpolitische Maßnahmen	Sonstige Ausgaben	1 200,00	0,00	1 217,80	0,00	-17,80	
1	469010	729000	Maßnahmen zur Förderung der Inte	Sonstige Ausgaben Fest der Begegnung	3 000,00	0,00	3 903,95	73,60	-830,35	Geschirrverleih, Zelte Stadt Schwaz
1	519000	728901	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Ist-Analyse Primärversorgungszentrum	0,00	0,00	10 348,80	0,00	-10 348,80	kein Budgetansatz
1	529000	726000	Sonstige Einrichtungen und Maßna	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	3 300,00	0,00	3 528,00	0,00	-228,00	e5-Landesprogramm - Energie Tirol
1	612000	002001	Gemeindestraßen	Kreisverkehr INNIO	0,00	0,00	5 119,03	0,00	-5 119,03	kein Budgetansatz
1	612000	002006	Gemeindestraßen	Zufahrt Recyclinghof NEU	0,00	0,00	2 926,15	0,00	-2 926,15	Budget auf Ansatz 1/85201-0610
1	612000	611900	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Gemeindestraßen, We	0,00	0,00	12 751,27	61,34	-12 689,93	Demontage defekter Poller - Postgasse
1	612000	650000	Gemeindestraßen	Schuldzinsen	200,00	0,00	312,55	0,00	-112,55	Darlehen Sparkasse
1	612000	729000	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben	3 000,00	0,00	6 905,36	1 886,36	-2 019,00	Übernahmen öffentl. Gut - Rotholzerweg, Kienberstr., Tratzbergstr.
1	640000	400000	Einrichtung und Maßnahmen der St	Straßenverkehrszeichen und geringwertig	5 400,00	0,00	10 694,29	2 295,68	-2 998,61	Budgetansatz zu gering
1	640000	459000	Einrichtung und Maßnahmen der St	Verbrauchsgüter Parkraumbewirtschaftun	0,00	0,00	58,31	0,00	-58,31	
1	640000	720700	Einrichtung und Maßnahmen der St	Vergütungen an andere Verwaltungszweig	9 000,00	0,00	12 034,25	1 905,75	-1 128,50	Abr. WiH - Leistungen
1	812000	400000	WC - Anlagen	Verbrauchsgüter	1 100,00	0,00	5 473,41	2 639,98	-1 733,43	WC Papier
1	812000	600010	WC - Anlagen	Gas	0,00	0,00	621,46	305,46	-316,00	Budgetansatz auf 1/8530-6001
1	815000	452000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Treibstoffe	0,00	0,00	87,72	48,85	-38,87	
1	815000	580000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	DB nach dem FLAF	0,00	0,00	27,60	21,14	-6,46	
1	816000	050006	Öffentliche Beleuchtung und öffentli	Straßenbeleuchtung Zufahrt Recyclinghof	0,00	0,00	221,09	0,00	-221,09	Budget auf Ansatz 1/85201-0610
1	831000	400100	Freibad	Verbrauchsgüter	6 500,00	711,24	5 998,78	0,00	-210,02	WC Papier, Dieselbedarf, Thermopapier für Kasse
1	831000	614000	Freibad	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	10 000,00	0,00	19 545,21	5 603,49	-3 941,72	Austausch Treibwasserpumpe, div. Reparaturen, Geländer bei Rutsche
1	831000	616000	Freibad	Instandhaltung Maschinen und maschinell	11 000,00	0,00	14 152,08	763,58	-2 388,50	Rep. Umwälzpumpe, Ersatzteil Hochdruckreiniger
1	831000	710000	Freibad	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem	700,00	0,00	795,04	66,06	-28,98	

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	831000	724000	Freibad	Reisegebühren	0,00	0,00	311,45	273,47	-37,98	
1	842000	611000	Waldbesitz Gemeindewald	Instandhaltung Waldwege	0,00	5 757,00	6 411,60	6 411,60	-5 757,00	Erweiterung Waldweg für Holzbringung - ungeklärt
1	850000	004006	Betriebe der Wasserversorgung	WVA Recyclinghof NEU	0,00	0,00	2 828,30	0,00	-2 828,30	Budget auf Ansatz 1/85201-0610
1	851000	004006	Betriebe der Abwasserbeseitigung	ABA Recyclinghof NEU	0,00	0,00	921,20	0,00	-921,20	Budget auf Ansatz 1/85201-0610
1	851000	616000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Maschinen und maschinell	5 000,00	0,00	5 824,50	0,00	-824,50	Absaugungen Pumpstationen - Mayr Kanalservice
1	852000	413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Lfd. Anschaffung von Müllgefäßen	6 500,00	0,00	13 459,00	5 999,00	-960,00	Budgetansatz zu gering
1	852000	640900	Betriebe der Müllbeseitigung	Rechts- und Beratungsaufwand	0,00	0,00	1 750,00	0,00	-1 750,00	kein Budgetansatz - Müllsammelstelle Rofanweg
1	852000	700001	Betriebe der Müllbeseitigung	Pacht Geh- und Fahrrecht Recyclinghof (Z	0,00	0,00	1 690,46	1 236,82	-453,64	kein Budgetansatz
1	853000	724000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Reisegebühren	300,00	0,00	302,11	0,00	-2,11	
1	853000	728900	Betriebe für die Errichtung und Verw	Entgelte für sonstige Leistungen einmalig	0,00	0,00	18 400,00	15 000,00	-3 400,00	kein Budgetansatz - Verdienstentgang Lentsch, Sub. Boiler Josef-Mühlacherstr.
1	853000	729000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Sonstige Ausgaben	1 000,00	211,57	1 072,22	0,00	-283,79	Bestandsaufnahme Postamtsgebäude, Stellenanzeige Liegenschaftsverwalter
1	853000	729900	Betriebe für die Errichtung und Verw	Rückzahlungen Kauttionen	0,00	0,00	2 858,31	0,00	-2 858,31	kein Budgetansatz - Dr. Jeggler Riha
1	853010	614000	Veranstaltungszentrum	Instandhaltung Gebäude und Anlagen	11 000,00	0,00	16 415,17	4 077,83	-1 337,34	Malerarbeiten VZ Pavillon
1	853010	728000	Veranstaltungszentrum	Kaminkehrer, Reinigung, Wartungsverträge	4 500,00	0,00	5 410,62	0,00	-910,62	VS Gemeindeabgaben
1	859400	042000	Jenbacher Sozialzentrum	Betriebsausstattung	17 200,00	0,00	18 264,09	266,09	-798,00	Rollstuhl
1	859400	614900	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von Gebäuden ( einmalig )	0,00	0,00	11 867,80	0,00	-11 867,80	kein Budgetansatz - Beleuchtung
1	859400	700000	Jenbacher Sozialzentrum	Miet- und Pachtaufwand	0,00	0,00	735,00	245,00	-490,00	kein Budgetansatz - Miete Kaffeemaschine Cafeteria
1	859400	724000	Jenbacher Sozialzentrum	Reisegebühren	400,00	0,00	2 591,66	2 039,76	-151,90	
1	859400	728001	Jenbacher Sozialzentrum	zusätzliche Entgelte für IT-Infra- struktur (E	11 900,00	0,00	12 362,53	0,00	-462,53	div. Lizenzen u. Service
1	900000	724000	Finanzverwaltung, Kasse, Buchhaltu	Reisegebühren	0,00	0,00	181,02	147,42	-33,60	
1	914000	710000	Beteiligungen	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem	0,00	0,00	122,92	0,00	-122,92	Beglaubigung Alleinvertretung Achenseebahn
1	914010	755000	Beteiligung Achenseebahn Infrastru	Betriebsbeitrag Achenseebahn	27 500,00	0,00	28 761,29	0,00	-1 261,29	
					1 335 200,00	9 144,27	1 554 645,04	78 197,41	-150 391,90	
					1 340 200,00	30 641,22	2 219 523,91	78 677,41	-831 287,72	

# TOP Ö 3

Beilage 1

**Gesamtergebnis: 74 Anlagen**

**1.074.267**

	<b>Anlagennummer</b>	<b>Verbrauchsmenge</b>	<b>Energieprodukt</b>
Schwimmbad Auf der Huben	30010	143.651	GEM 1
Veranstaltungszentrum VZ Achenseestraße	30220	141.985	GEM 1
Mittelschulverband Jenbach und Umgebung Jos.-Sattler-Straße	30013	132.591	GEM 1
Marktgemeinde Jenbach Eislaufplatz An der Feldschmiede	20850	83.412	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Volksschule Südtirolerplatz	20880	48.139	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Amtsgebäude Südtirolerplatz	20890	44.968	GEM 2
Feuerwehrmehrzweckgebäude Tratzbergstraße	20870	28.222	GEM 2
Kinderkrippe Jos.-Mühlbacher-Straße	30254	23.774	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Achenseestraße	4490	22.575	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Kindergarten Jos.-Mühlbacher-Straße	22390	21.909	GEM 2
Straßenbeleuchtung und WC-Anlage Reitlingerpark	30427	20.038	GEM 2
Straßenbeleuchtung Toleranz Bahnhofstraße	26810	16.894	GEM 2
Straßenbeleuchtung Jochlgasse	30909	16.463	GEM 2
Straßenbeleuchtung Parkanlage Kirche Tratzbergstraße	26990	16.095	GEM 2
Straßenbeleuchtung Ledergasse	26920	14.271	GEM 2
Straßenbeleuchtung Bräufeldweg	26930	14.216	GEM 2
Straßenbeleuchtung Auf der Huben	26790	13.476	GEM 2
Jugendzentrum Huberstraße	30555	13.252	GEM 2
Straßenbeleuchtung An der Feldschmiede	26780	12.867	GEM 2
VZ Straßenbeleuchtung Achenseestraße	30221	12.661	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Somweber Haus Postgasse	13960	12.308	GEM 2
Straßenbeleuchtung Postgasse	30357	12.217	GEM 2
Straßenbeleuchtung Bahnhofallee Bahnhofstraße	26910	12.176	GEM 2

Straßenbeleuchtung Jos.-Sattler-Straße	26840	11.530	GEM 2
Straßenbeleuchtung Schalslerstraße Salon Schraffl Schalslerstraße	30460	11.045	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Feuerwehrmehrzweckgebäude Allgemein Tratzbergstraße	20960	10.198	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Brunnenstube Brauwerk Achenseestraße	20840	10.189	GEM 2
Hauptschulverband Poly Jos.-Sattler-Straße	25950	9.947	GEM2
Straßenbeleuchtung Dr. Schmid-Siedlung	26870	9.741	GEM 2
Straßenbeleuchtung Tiwag II Rodelwegbeleuchtung Achenseestraße	26980	9.735	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Hobbyplatz An der Feldschmiede	20860	8.997	GEM 2
Straßenbeleuchtung Achenseestraße	26940	8.865	GEM 2
Leichenhalle Tratzbergstraße	20920	8.611	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Rainerhaus Tratzbergstraße	20930	8.049	GEM 2
Lüftung/Durchgangsbeleuchtung VZ Achenseestraße	30223	7.491	GEM 2
Schülerhort Tratzbergstraße	18610	7.066	GEM 2
Straßenbeleuchtung Huberpark	26890	6.910	GEM 2
Straßenbeleuchtung Dr. Neunerweg	30836	6.658	GEM 2
Leere Wohnung (ex Mincon) Huberstraße	24110	4.663	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Amtsgebäude Zubau Südtirolerplatz	20910	4.448	GEM 2
Straßenbeleuchtung H. v. Pichler-Straße	30332	4.389	GEM 2
Straßenbeleuchtung Zeiseleck	26900	4.199	GEM 2
Straßenbeleuchtung Bräufeldweg	26960	4.191	GEM 2
Straßenbeleuchtung H. v. Pichler-Straße	26820	4.015	GEM 2
Straßenbeleuchtung Hubersiedlung	26770	3.999	GEM 2
Straßenbeleuchtung Einer für Alle Auckenthalerstraße	26860	3.913	GEM 2
Straßenbeleuchtung Zeiseleck	27020	3.497	GEM 2
Straßenbeleuchtung Jos.-Mühlbacher-Straße	26880	3.049	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach ehem Druckerei	30126	2.917	GEM 2

Huberstraße	26800	1.957	GEM 2
Straßenbeleuchtung Parkweg	19250	1.893	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Jos.-Mühlbacher-Straße	30964	1.790	GEM 2
Straßenbeleuchtung Burgeck	20970	1.780	GEM 2
Garage und Öffentliches WC Südtirolerplatz	24100	1.472	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Huberstraße	19260	1.441	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Jos.-Mühlbacher-Straße	20900	1.147	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Vereinslokal Südtirolerplatz	23190	1.013	GEM 2
Marktgem.Jenbach Wasserbehälter Zaggeler Achenseestraße	19240	909	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Jos.-Mühlbacher-Straße	19330	711	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Parkweg	19320	625	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Parkweg	19270	518	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Auckenthalerstraße	26850	486	GEM 2
Straßenbeleuchtung Huberstraße	19280	477	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Auckenthalerstraße	20830	368	GEM 2
Marktgemeinde Wasserbehälter Quellenweg	19310	338	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Parkweg	19300	316	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Auckenthalerstraße	30586	218	GEM 2
Pumpwerk Jos.-Sattler-Straße	23200	160	GEM 2
Marktgem.Jenbach Quelfassung Achenseestraße	19290	114	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Auckenthalerstraße	24140	40	GEM 2
Marktgemeinde Jenbach Huberstraße	18440	23	GEM 2
Allgemeinanlage Auf der Huben	22410	0	GEM 2
Imbiss Achenseestraße	26970	0	GEM 2
Straßenbeleuchtung Feuerwehrgebäude Tratzbergstraße	27160	0	GEM 2
Wohnungen Achenseestraße			

**Lieferverträge  
Elektrische Energie**

abgeschlossen zwischen der

**Marktgemeinde Jenbach  
Südtiroler Platz 1  
6200 Jenbach**

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

und der

**Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG**

**Kirchgasse 3  
6200 Jenbach**

- im Folgenden „EWP“ genannt –



## 1. Gegenstand der Lieferverträge

Der Kunde wünscht die Auflösung des Vertrages vom 28.12.2022 mit 42,01 Cent/kWh Arbeitspreis für Anlagen über 100.000 kWh Bezug bzw. 45,57 Cent/ kWh für Anlagen unter 100.000 kWh Bezug und des Vertrages vom 22.06.2023 mit 21,983 Cent/kWh Arbeitspreis für Anlagen über 100.000 kWh Bezug bzw. 22,977 Cent/ kWh für Anlagen unter 100.000 kWh Bezug jeweils ab 01.07.2023.

Gegenstand der Lieferverträge ist daher die Belieferung der genannten Verbrauchsstellen (Zählpunkte) des Kunden mit elektrischer Energie durch das EWP nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen, wobei je Verbrauchsstelle (Zählpunkt) ein eigener Liefervertrag als abgeschlossen gilt.

Der Kunde verfügt über einen aufrechten Liefervertrag bis zum 31.12.2023 und wünscht eine Abänderung des derzeit gültigen Vertrages, wobei EWP hierzu analog den Tiroler Gemeinden 4 Varianten wählbar sind.

Der Kunde wünscht und bestellt mit diesem Vertrag folgende Variante:

**Variante 5: Alle Anlagen der Marktgemeinde Jenbach laut Beilage 1, verbrauchsabhängig:**  
**18,742 Cent/ kWh Energiepreis netto ohne E-Abgaben, Netzgebühren o.ä.**  
**19,063 Cent/ kWh Energiepreis netto ohne E-Abgaben, Netzgebühren o.ä.**  
**zuzüglich 1€ netto pro Monat Grundgebühr**  
**Lieferbeginn und Preisgeltung: 01.07.2023**  
**Lieferende und Preisgeltung: 31.12.2026**

## 2. Grundlagen der Lieferverträge

Für jeden Liefervertrag gelten

- a) die Bestimmungen dieses Vertrages samt den wie folgt bezeichneten Beilagen:
  - Preisblatt Gemeinde Pool Variante 5
  - Anlagenliste mit den vertraglichen umfassten Anlagen

- b) die Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie des EWP (ALB) in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Verträgen samt Beilagen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

## 3. Haftung

Der Kunde wird ausdrücklich auf die Haftungsbestimmung in den ALB hingewiesen.

## 4. Energieeffizienz

Ab dem 01.01.2015 ist das neue Bundes-Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 10 dieses Gesetzes sind Energielieferanten ab 01.01.2015 verpflichtet, einen gesetzlich verpflichtenden Anteil des Energieabsatzes ihrer Kunden mittels Anrechnungssystems als Endenergieeffizienzmaßnahmen bei ihren Kunden nachzuweisen. Sofern bei den Kunden keine oder nicht ausreichend Effizienzmaßnahmen gesetzt oder nachgewiesen werden, sind gemäß § 21 Ausgleichszahlungen für die jeweilige, nicht erbrachte Einsparverpflichtungsmenge zu leisten. Die dem EWP tatsächlich entstandenen Mehrbelastungen verrechnet die EWP an ihre Kunden entweder teilweise oder zur Gänze weiter, wobei Effizienzmaßnahmen von Kunden, welche anrechenbare Effizienzmaßnahmen setzen und diese auf das EWP überbinden, berücksichtigt werden.

## 5. Sonstiges

- 5.1** Der Kunde und das EWP kommen überein, Fragen, die bei Abschluss dieser Verträge noch nicht bekannt waren bzw. nicht im Detail berücksichtigt wurden, nach der Absicht der Parteien und der Übung des redlichen Verkehrs zu regeln.
- 5.2** Die Lieferverträge kommen durch beiderseitige Unterfertigung mit 01.07.2023
- 5.3** Der Beginn der Belieferung mit den oben genannten Energieprodukten ist ebenfalls der 01.07.2023
- 5.4** Mit Beginn der Belieferung gemäß diesen Lieferverträgen treten alle Regelungen in vorangehenden Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem EWP außer Kraft, soweit sie die Belieferung der genannten Verbrauchsstellen (Zählpunkte) mit elektrischer Energie betreffen. Dies gilt nicht für Regelungen, soweit sie den Anschluss der Verbrauchsstellen (Zählpunkte) an das Stromnetz durch den örtlichen Netzbetreiber zum Inhalt haben.
- 5.5** Der Kunde und das EWP haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, von denen sie bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln.
- 5.6** Der Kunde hat eine allfällige Änderung seiner Anschrift dem EWP rechtzeitig bekanntzugeben
- 5.7** Der Liefervertrag endet für Anlagen der **Beilage 1 (Variante 5 mit dem 31.12.2026)**

Der Öko Energieaufschlag bleibt entsprechend der vertraglichen Regelung anpassbar.

Das Vertragsangebot gilt bis 28.06.2023 Bis zu diesem Termin muss der vom Kunden unterfertigte Vertrag bei dem EWP eingelangt sein.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung des Kunden

Jenbach, am 05.07.2023

---

Ort / Datum

---

Elektrizitätswerk Prantl  
GmbH & Co KG



## ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat mit Beschluss vom 18.10.2016 gemäß § 1 des Gesetzes vom 21. März 1991 über die Erhebung von Abfallgebühren (Tiroler Abfallgebührengesetz), LGBl. Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenordnung beschlossen, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.08.2023:

### § 1 Arten der Gebühren

Die Marktgemeinde Jenbach erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung bzw. Behandlung von Abfällen und Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.

### § 2 Entstehung des Gebührenanspruches

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung bzw. Behandlung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht jedenfalls mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen, im Falle der Verwendung von Müllsäcken bereits mit deren Ausfolgung.

### § 3 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird  
für die Wohnobjekte einer Liegenschaft nach der Anzahl der gemeldeten Personen,  
für alle betrieblichen oder sonstig genutzten Räumlichkeiten nach der sich ergebenden Anzahl an Personeneinheiten gemäß Abs. 3 bemessen.
- (2) Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

a) für einen 1 bis 5 Personenhaushalt pro Person	€	45,20
b) für einen Haushalt mit mehr als 5 Personen	€	226,40
c) für eine Personeneinheit	€	45,20
d) für Industrie und Gewerbebetrieb mit mehr als 1000 beschäftigten Personen	€	11.316,00
- (3) Die Anzahl der Personeneinheiten wird wie folgt ermittelt (sich ergebende Bruchteile bleiben bis zu 0,25 unberücksichtigt. Darüber wird eine weitere Personeneinheit

vorgeschrieben):

- a) Gastgewerbebetriebe ohne Nächtigungsangebot (Gasthäuser, Restaurants, Imbisse, Cafes, Kantinen etc):
- je angefangene 15 Sitzplätze 4 Personeneinheiten
- In (Werks-)Kantinen werden Sitzplätze, die ausschließlich von im Standort Jenbach überwiegend beschäftigten Personen benützt werden, nicht berücksichtigt.
- b) Mobile Grillstände je Stand 4 Personeneinheiten
- c) Für Gastgewerbebetriebe mit Nächtigungsangebot (Hotels, Gasthäuser, Pensionen):
- je angefangene 15 Sitzplätze 4 Personeneinheiten
- Davon ausgenommen ist jene Anzahl an Sitzplätzen, die ausschließlich den Hausgästen vorbehalten sind.
- d) Für Gastgewerbebetriebe mit Nächtigungsangebot (Hotels, Gasthäuser, Pensionen) sowie Zimmervermieter werden so viele Personeneinheiten berechnet, wie sich aus der Division der Anzahl der Jahresnachtigungen: 360 ergibt.
- e) Für Alters- und Pflegeheime, Wohnheime (Schüler- und Studentenheime etc.)
- je Bett 1 Personeneinheit
- f) Schulen (Schüler und Lehrpersonal), Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagesheime
- je 8 Personen 1 Personeneinheit
- g) Industrie, Gewerbe- und Handelsbetriebe
- je 4 im Standort überwiegend beschäftigte Personen 1 Personeneinheit
- h) Für alle nicht unter die vorstehenden Bestimmungen fallenden Objekte
- je 4 am Standort überwiegend beschäftigte Personen 1 Personeneinheit

#### **§ 4 Weitere Gebühr**

- (1) Die weitere Gebühr wird für die in der Müllabfuhrordnung festgelegte Mindestmüllmenge sowie für die in der Müllabfuhrordnung darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Abfallentsorgung und Leistungen der Marktgemeinde Jenbach eingehoben.
- (2) Die weitere Gebühr beträgt:
- |   |       |   |           |
|---|-------|---|-----------|
| a) für Restmüll   | je kg | € | 0,45      |
| für Bioabfall   | je kg | € | 0,26      |
| für Restmüll-Windeltonne  |       |   | kostenlos |
| b) für Restmüll aus dem Werksgelände der INNIO Jenbacher GmbH (ohne Behandlungs-/Verwertungskosten) | je kg | € | 0,16      |

- |    |   |         |           |
|----|---|---------|-----------|
| c) | je Restmüllsack für Bergtour-Sonderzone   | €       | 3,70      |
|    | je Bioabfallsack für Bergtour-Sonderzone und Selbstbringer  | €       | 0,56      |
| d) | für die Ablieferung von sonstigen Abfällen am Recyclinghof Jenbach:   |         |           |
|    | Sperrmüll   | je kg € | 0,45      |
|    | Altholz   | je kg € | 0,15      |
|    | Baurestmasse  | je kg € | 0,30      |
|    | Autoreifen ohne Felgen je Stück   | €       | 2,50      |
|    | Autoreifen mit Felgen je Stück  | €       | 4,80      |
| e) | Die Gebühren für die Abgabe von Kadavern/Schlachtabfällen/Konfiskaten und SRM (=spezifiziertes Risikomaterial) betragen pro Landwirt bzw. Berechtigtem und jährlicher Abgabemenge |         |           |
|    | bis 9,9 kg  |         | kostenlos |
|    | darüber je kg   | €       | 0,56      |

Ein gleichlautender Nachlass wird dem Berechtigten gewährt, wenn vom beauftragten Entsorgungsunternehmen ein Nachlass gewährt wird oder auf Grund der geltenden Verordnung ein Nachlass dem Abgabepflichtigen zu gewähren ist.

Diese Gebühren werden am Jahresende von der Marktgemeinde Jenbach vorgeschrieben.

## **§ 5 Vorschreibung der Gebühr**

Die Vorschreibung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr erfolgt jeweils vierteljährlich zu den Terminen 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober.

## **§ 6 Stichtage**

- (1) Als Stichtag für die Erfassung der Verhältnisse zur Errechnung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr einschließlich der Mindestmüllmenge werden der 1. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober festgelegt. Änderungen während des Quartals bleiben unberücksichtigt.
- (2) Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Jahresnchtigungen gilt der 1. Oktober des der Vorschreibung vorangegangenen Jahres. Die Feststellung der Bettenanzahl und der Jahresnchtigungen hat anhand der Fremdenstatistik zu erfolgen.
- (3) Stichtag für die Ausgabe der Restmüll- und Bioabfallsäcke (für Bergtour-Sonderzone gemäß § 3 Abs. 2 lit. g der Müllabfuhrordnung und Selbstbringer) ist grundsätzlich der dem Gebührenjahr vorangegangene 1. November. Ergeben sich während des Jahres Änderungen, so werden bei zu geringer Sackanzahl die fehlenden Säcke auf Verlangen dem Gebührenschuldner ausgegeben.
- (4) Die Abgabepflichtigen haben der Marktgemeinde Jenbach alle Umstände anzuzeigen, die ihre Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden. Änderungen sind ab Beginn des der Änderung folgenden Kalendervierteljahres zu berücksichtigen. Wenn keine weitere Meldung erfolgt, wird angenommen, dass die zuletzt bekannt gegebenen Daten unverändert sind.

## **§ 7**

### **Registrierung der Gefäße**

- (1) Die Art/Größe/Anzahl der Müllbehälter wird dem Abgabepflichtigen von der Marktgemeinde Jenbach vorgeschrieben und gleichzeitig mit einem Identifikationschip gemäß § 4 Abs. 3 der Müllabfuhrordnung ausgestattet.
- (2) Der Identifikationschip wird von der Marktgemeinde Jenbach oder einem hierfür beauftragten Dritten montiert.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Abgabepflichtige, denen die Verwendung von Restmüllsäcken und/oder Bioabfallsäcken zur Selbstanlieferung in den Recyclinghof Jenbach bzw. zur Hausabholung (Sonderzone-Bergtour) gestattet ist.

## **§ 8**

### **Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht**

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung bzw. Behandlung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

## **§ 9**

### **Umsatzsteuer**

Alle vorhin angeführten Gebühren verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.11.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Abfallgebührenordnung außer Kraft.

**Amtstafel**

Angeschlagen am xx.xx.2023

Abgenommen am xx.xx.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner

## Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 24.8.2023

TO Punkt 4 - Neuerlass Abfallgebührenordnung

### Abänderungsantrag Neuerlass Abfallgebührenordnung

Bisher war die Abgabe einer festgelegten Menge pro Abgabetag von Sperrmüll (1/2 m<sup>3</sup>), Bauschutt (1/4 m<sup>3</sup>) und Abbruchholz (1/4 m<sup>3</sup>) kostenlos.

Dies entspräche laut aktueller Abfallgebührenordnung einen geldwerten Vorteil von 9,50 €, 8,20 € und 5,10 €, sohin 22,80 € je Abgabetag.

Diese Beträge entsprächen laut zu beschließender Gebührenordnung ca. 21 kg Sperrmüll, 27 kg Bauschutt und 34 kg Altholz.

Das ist ein Service für die Jenbacher Bevölkerung, das sich bewährt hat und daher zumindest in eingeschränktem Maß beibehalten werden soll.

Es wird damit die Motivation erhöht, die Abfall- und auch andere Wertstoffe zum Recyclinghof zu bringen, damit sie sachgerecht entsorgt werden.

Es soll den Jenbacher Bürgern weiterhin eine kostenlose Abgabemöglichkeit gegeben werden.

Die Freimengen von drei Abgabebeten – von bisher jährlich ca. 160 möglichen – sollen weiterhin gratis bleiben.

Wir stellen daher folgenden Abänderungsantrag zur Neuerlassung der Abfallgebühren mit 1. November 2023

§ 4 (2) lit. d möge um folgendes ergänzt werden:

**Sperrmüll:** je kg € 0,45

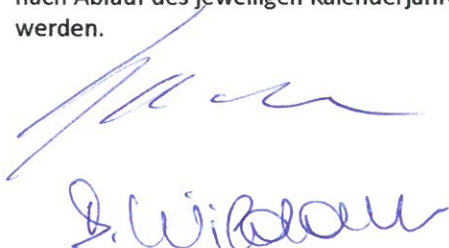
Jährlich wird jedem Haushalt auf der Bürgerkarte ein Guthaben von 60 kg eingebucht. Das Guthaben verfällt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Das Guthaben ist nicht übertragbar und kann nicht ausbezahlt werden.

**Altholz:** je kg € 0,45 ~~0,45~~ 0,15

Jährlich wird jedem Haushalt auf der Bürgerkarte ein Guthaben von 100 kg eingebucht. Das Guthaben verfällt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Das Guthaben ist nicht übertragbar und kann nicht ausbezahlt werden.

**Baurestmasse:** je kg € 0,45 ~~0,45~~ 0,30

Jährlich wird jedem Haushalt auf der Bürgerkarte ein Guthaben von 80 kg eingebucht. Das Guthaben verfällt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Das Guthaben ist nicht übertragbar und kann nicht ausbezahlt werden.



J. Wiltschko





## VERORDNUNG

Gemäß § 1 Gesetz vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am 24.08.2023 folgende Verordnung beschlossen:

**Der Name der Straße am Gst. 58/1, KG Jenbach, lautet „Franz-Prantl-Park“.**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

### **Amtstafel**

Angeschlagen am 30.08.2023

Abgenommen am 14.09.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner



*Antrag auf Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen von „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ nach §24 Abs. 4 der TGO.*

Die Erfahrung zeigt, dass auf öffentlichen Spielplätzen in Jenbach geraucht wird und dass die Kippen häufig auf dem Boden ausgedrückt und liegen gelassen werden. Bereits das Nikotin eines einzigen Zigarettenstummels, der von einem Kleinkind konsumiert wird, kann zu schweren Vergiftungen und auch zum Tod führen!

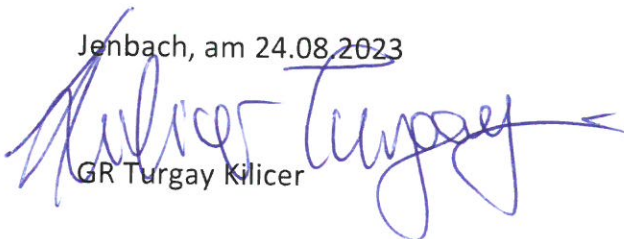
Erwachsene sollten Vorbild für Kinder sein und auf das Rauchen in deren Gegenwart verzichten. Auch bei Tieren, wie z.B. Vögeln oder Hunden, kann das Nikotin eines Zigarettenstummels zu Vergiftungen führen.

Ein einziger Zigarettenstummel vergiftet 40 bis 60 Liter Wasser und belastet das Grundwasser, der Filter braucht mindesten 10 Jahre bis er verrottet. Die Mitarbeiter der Gemeinde haben einen hohen Arbeitsaufwand, um die Stummel zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

**„Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ stellen daher folgenden Antrag:**

Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen der Marktgemeinde Jenbach und das Aufstellen von Schildern, die dieses Verbot deutlich machen.

Jenbach, am 24.08.2023

  
GR Turgay Kilicer

## Die neue Mitte Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 24.8.2023

TO Punkt Anträge

### Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel

Nachdem die geplanten und budgetierten Fernwärmeanschlüsse Kindergarten, Volksschule und Amtsgebäude offensichtlich heuer nicht mehr realisiert werden können, sollen die für 2023 budgetierten Mittel von 190.000,- Euro (je 95.000,- für Volksschule und Amtsgebäude laut Budget 2023, Seite 202) nicht zur Querfinanzierung anderer Budgetposten, sondern ausschließlich für Projekte zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Energieeffizienz und/oder nachhaltiger Energie eingesetzt werden.

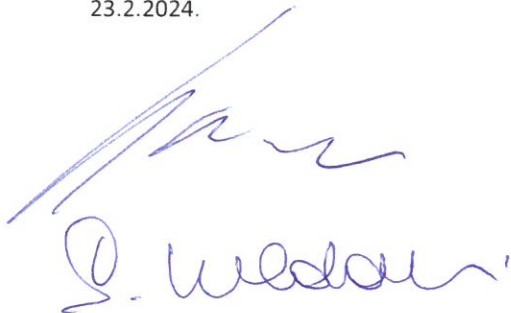
Als Vorschlag unserer Fraktion soll jedenfalls am JES eine Photovoltaikanlage installiert werden. Eine Kostenschätzung sowie eine Amortisationsberechnung liegen bereits vor.

**Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die für 2023 budgetierten Fernwärme-Anschlusskosten Volksschule und Amtsgebäude in Höhe von insgesamt 190.000,- Euro sollen für die Umsetzung von Projekten zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Energieeffizienz und/oder nachhaltiger Energie verwendet werden und diesbezügliche Projekte sind umgehend umzusetzen. Jedenfalls soll am JES eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Laut § 41 TGO Abs. 1 ist der Antrag so schnell als möglich im Gemeinderat zu behandeln, spätestens jedoch bis 23.2.2024.



Two handwritten signatures in blue ink. The top signature is a stylized, cursive name. The bottom signature is more legible and appears to be 'D. Welsch'.